

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben

Bürgermeister Schmid begrüßt die Gemeinderäte, die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Ehrung von Blutspendern

Im Beisein von Klaus Boffenmayer vom Deutschen Roten Kreuz kann Bürgermeister Paul Schmid zu Beginn der Gemeinderatssitzung 9 Mehrfachblutspender ehren. Die Blutspenderehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden erhalten Konstanze Drazdil, Jörn Felsieper, Sandro Santini, Robert Stegner und Eva-Maria Waldenmaier. Für 25-maliges unentgeltliches Blutspenden werden Karl Bauer, Hans Fiebig, Werner Hüftle und Jochen Maurer mit der goldenen Ehrennadel mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl ausgezeichnet.

Bürgermeister Schmid bedankt sich im Namen der Menschen, denen mit ihrer Spende zum Weiterleben verholfen wurde. Mit einer einzigen Spende könne man vielen Menschen helfen, weil jeder Empfänger einer Transfusion nur die von ihm benötigten Bestandteile des Blutes empfängt. Eine Spende könne also gleichzeitig Leben retten und die Gesundheit vieler Patientinnen und Patienten erhalten oder wiederherstellen. Sowohl den Spendern als auch den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern gebühre ein herzlicher Dank. Bürgermeister Schmid ermuntert die Blutspender zum Weitermachen, so lange es die Gesundheit erlaubt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Genehmigung des forstwirtschaftlichen Betriebsplans 2012

- Außerdem anwesend: Revierförster Reich -

Vom Kreisforstamt Göppingen wurde der Betriebsplan für den Gemeindewald für das Forstwirtschaftsjahr 2012 erstellt; dieser basiert auf dem 10jährigen Forsteinrichtungsplan (2006 – 2015), der vom Gemeinderat am 24.04.2006 beschlossen wurde. Für das Jahr 2012 sieht der Betriebsplan einen Holzeinschlag von 455 Fm vor, was rund 121 % der Sollmenge entspricht. Die erhöhte Nutzung resultiert aus den Ankaufsflächen im „Nonnenbrühl“, die im Jahr 2011 nicht vollzogen werden konnte, so dass 2011 nur ca. 70% des geplanten Holzeinschlags erfüllt werden. Auf der seitherigen Gemeindewaldfläche wird weiterhin versucht, durch verringerte Nutzung wieder in den Schnitt des 10jährigen Planes zu kommen. Im Übrigen liegt der Schwerpunkt der Arbeiten, neben der Pflege in jüngeren Laubholzbeständen, in der Nutzung der abgängigen Eschen und Pappeln im Nonnenbrühl. Gezielt werden in Jungbeständen die sogenannten Z-Bäume mit einem schwachen Eingriff gefördert.

Im Einzelnen geht der Betriebsplan 2012 von folgenden Maßnahmen aus:

a) Ernte von Forsterzeugnissen:

Endnutzung im Eschen-Altholz im Gebiet „Wasenhau“. Aufgrund massiver Schädigung der Eschen durch das Eschentriebsterben werden im Rahmen des 10jährigen Planes die abgängigen Eschen genutzt, um einer Entwertung durch Dürre vorzukommen. Waldrandpflege und Einlage von Rückegassen im Eichenjungbestand, sowie Durchforstung der Buchenjungbestände mit Brennholz-Selbstwerbern aus Schlierbach. Auszug der Pappeln über Buntlaubholz-zwischen- und –unterstand im Bereich der neu erworbenen Fläche im Gewann „Nonnenbrühl“.

b) Kulturen:

Für 2012 sollen die Blößen auf der Endnutzungsfläche im „Tannengarten“ mit ca. 200 Douglasien in Wuchshüllen gefüllt werden; der größte Teil ist mit Fichten-Naturverjüngung belegt. 40 Kirschen sind für den Waldrandbereich „Nonnenbrühl“ vorgesehen. Je nach Witterung müssen die letzten Pflanzungen einer Kultursicherung unterzogen werden.

c) Forstschutz:

Wie bereits in den Vorjahren kann auch im Forstwirtschaftsjahr 2012 auf eine Planung in diesem Bereich verzichtet werden, da die betreffenden Kulturen weitgehend aus der Reichweite der Rehe herausgewachsen sind. Sofern durch einen Borkenkäferbefall Kosten entstehen sollten, sind diese im Regelfall durch entsprechende Holzerlöse gedeckt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

d) Bestandspflege:

Im Jahr 2012 sollen die Sturmflächen im „Wasenhau“ gepflegt werden; dort müssen auch einer Fläche von ca. 3 ha Birken und Weiden entnommen werden.

e) Erschließung:

Der Planbetrag wird im Jahr 2012 für das Mulchen der Wegränder und die Instandsetzung einzelner Schlaglöcher eingesetzt.

f) Versicherungen, Abgaben Beiträge / Verwaltung:

Diese Ausgaben fallen unabhängig vom laufenden Betrieb an und sind mit festen Beträgen eingeplant.

Der vom Kreisforstamt Göppingen erstellte Haushaltsplan für das Jahr 2012 geht von einem Überschuss in Höhe von 5.000 Euro aus; dieser ermittelt sich wie folgt:

Buchungsabschnitte	Einnahmen in €	Ausgaben in €
Ernte von Forsterzeugnissen	22.000	- 8.500
Kulturen	0	- 2.100
Forstschutz	0	0
Bestandspflege	1.000	- 2.200
Erschließung	0	- 1.000
Versicherungen, Abgaben, Beiträge	0	- 1.700
Verwaltung	0	- 2.500
Summe Verwaltungshaushalt	23.000	- 18.000

Revierförster Christoph Reich gibt mit einem eindrucksvollen Powerpointvortrag einen Rückblick auf das ablaufende Betriebsjahr 2011. So zeigt er Fotos eines rd. 10 cm großen Hirschkäfers und eines 8 cm großen Eichenbocks, dessen Fühler weitere 13 cm lang waren. Beide wurden in Schlierbach angetroffen, ein Erfolg der seit einigen Jahren durchgeführten Praxis, an einigen Stellen Totholz im Wald zu belassen. Er berichtet weiterhin vom nach wie vor auffälligen Eschentriebsterben, das von einem Pilz verursacht wird. Deshalb würden auch im kommenden Jahr verstärkt Eschen eingeschlagen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird gebeten, die Schlierbacher, die bisher schon Brennholz bei der Gemeinde gekauft haben, auch künftig vorrangig zu bedienen.

Nach Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat stimmt dem forstwirtschaftlichen Betriebsplan 2012 zu.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Änderung des Bebauungsplans 'Im Äußeren Feld' im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2011 den Entwurf der Änderung des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld“ gebilligt und beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme geben, auf eine öffentliche Auslegung wurde verzichtet. Gleichzeitig wurde das Landratsamt Göppingen als betroffener Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung informiert. Mit der Bebauungsplanänderung wird statt, wie bisher, offene Bauweise nunmehr abweichende Bauweise festgesetzt.

2. Stellungnahmen und Abwägungen

I. Bürgerbeteiligung

Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Schreiben vom 05.08.2011 über die beabsichtigte Bebauungsplanänderung informiert. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 15.09.2011 gegeben. Während der Auslegungsfrist sind keine eingegangen:

II. Landratsamt Göppingen als Träger öffentlicher Belange

a) Umweltschutzamt/Gesundheitsamt/Straßenverkehrsamt:

Keine Anregungen oder Bedenken

b) Amt für Vermessung und Flurordnung:

Durch die Zusammenkopie der alten Planzeichnung mit dem aktuellen Katastergrundriss ist die Planzeichnung schlecht lesbar. Außerdem sind die Flurstücksnummern 808/11 und 975/4 nicht eingetragen. Es wird empfohlen, die Planzeichnung als Deckblatt auf der Grundlage aktueller Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters zu fertigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich um eine geringfügige Änderung handelt und nur die Nutzungsschablone geändert bzw. eine „Knödellinie“ eingefügt wurde, wird das Deckblatt als ausreichend erachtet. Das Verfahren sollte kostengünstig abgewickelt werden.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.10.2011**

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Als Sitzungsvorlage erhielten die Gemeinderäte das Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld“ vom 08.07.2011, Textteil vom 08.07.2011 sowie die Begründung vom 08.07.2011.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

Beschluss:

- a) Der Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungsempfehlung) wird zugestimmt.
- b) Die Änderung des Bebauungsplans „Im Äußeren Feld“ mit örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem Deckblatt vom 08.07.2011 und Textteil vom 08.07.2011 wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die Begründung vom 08.07.2011 wird gebilligt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Neufassung der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Bergreute und Änderung der Benutzung- und Gebührenordnung für die für die Gemeindehalle Schlierbach (Dorfwiesenhalle) und die Bürgerräume im Rathaus Schlierbach

Am 19.01.2004 hat der Gemeinderat die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle Bergreute beschlossen. Die Gebührenordnung wird seit der Inbetriebnahme der Halle unverändert angewendet, eine Erhöhung der Gebühren erfolgte bislang nicht. Im Zuge der Beratung über einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Haushaltssituation 2010 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Anpassung der Nutzungsgebühren für die Benutzung der Sporthalle Bergreute und analog dazu der Gebühren für den Übungsbetrieb in der Dorfwiesenhalle (die Gebühren für Veranstaltungen in der Dorfwiesenhalle wurden bereits 2010 erhöht) zu überprüfen. Eine Aufstellung von Gebühren vergleichbarer Hallen in der Umgebung liegt den Fraktionen vor. Die Gebühren sind nicht unmittelbar vergleichbar, da teilweise Ermäßigungen unterschiedlichen Ausmaßes für ortsansässige Vereine gewährt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.10.2011 vorberaten und sich, nachdem die Gebühren mehr als 7 Jahre gleich geblieben sind und in Anbetracht des erheblichen Abmangels, für eine Erhöhung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, die Vereinsförderung speziell für Jugendliche zu erhöhen um für die Vereine die Gebührenerhöhung abzufedern. Für die Dorfwiesenhalle und die Bürgerräume im Rathaus sollen die Gebühren für den Übungsbetrieb analog angepasst werden. Die neuen Gebühren sollen ab 01.01.2012 gelten.

Bisherige Gebühren und Vorschlag des Verwaltungsausschusses für eine Gebührenanpassung in der **Sporthalle Bergreute**:

	Gebühr bisher	Vorschlag Gebühr ab 01.01.2012
a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine		
• Erwachsene	je Hallendrittel und Stunde: 4,-- €	5,00 €
• Jugendliche (vor 20.00 Uhr)	je Hallendrittel und Stunde: 2,-- €	2,50 €
b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.		
• Erwachsene und Jugendliche	je Hallendrittel und Stunde: 8,-- €	12,00 €
c) für Veranstaltungen örtlicher Vereine		
• Erwachsene	bis zu 4 Std.: 80,-- € über 4 Std.: 120,-- €	100,00 € 150,00 €
• Jugendliche	bis zu 4 Std.: 40,-- € über 4 Std.: 60,-- €	50,00 € 75,00 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

- d) **für Veranstaltungen von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.**
• Erwachsene und Jugendliche
- bis zu 4 Std.: 120,-- € 150,00 €
über 4 Std.: 200,-- € 250,00 €
- e) **für die Benutzung der Teeküche** pro Tag: 30,-- € 30,00 €

Bisherige Gebühren für den Übungsbetrieb und Vorschlag des Verwaltungsausschusses für eine Gebührenanpassung in der Dorfwiesenhalle und in den Bürgerräumen im Rathaus:

Dorfwiesenhalle:

	Gebühren bisher	Vorschlag Gebühr ab 01.01.2012
a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine		
Erwachsene	je Stunde: 4,-- €	5,00 €
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)	je Stunde: 2,-- €	2,50 €
b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.		
Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 8,-- €	12,00 €

Gymnastiksaal:

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine		
Erwachsene		
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)		
je Stunde: 2,-- €		2,50 €
je Stunde: 1,-- €		1,25 €
b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.		
Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 4,-- €	6,00 €

Bürgersaal im Rathaus

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine		
Erwachsene		
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)		
je Stunde: 2,-- €		2,50 €
je Stunde: 1,-- €		1,25 €
b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen		
Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 4,-- €	6,00 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Kleiner Bürgerraum im Rathaus

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

Erwachsene

Jugendliche (vor 20.00 Uhr)

je Stunde: 1,-- €

1,25 €

je Stunde: 0,50 €

0,60 €

b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen

Erwachsene und Jugendliche

je Stunde: 2,-- €

4,00 €

Insgesamt ist anzumerken, dass die vorstehend aufgeführten öffentlichen Räume im Übungsbetrieb fast ausschließlich und bei Veranstaltungen überwiegend von den Schlierbacher Vereinen genutzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebührenordnung für die Sporthalle Bergreute aus Gründen der Übersichtlichkeit komplett neu zu fassen, wobei außer den Gebühren keine Änderung vorgenommen wird.

Die Gebührensätze für die Dorfwiesenhalle und die Bürgerräume sind jedoch in einer umfassenden Benutzungs- und Gebührenordnung geregelt, weshalb vorgeschlagen wird, nur den betreffenden Paragraphen bzw. Absatz zu ändern.

GR Feldsieper erklärt, es sei nicht leicht, an der Gebührenschaube zu drehen, ein Blick auf den Kostendeckungsgrad mache dies jedoch verständlich. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf die in den letzten Jahren stark gestiegenen Energiekosten.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthalle Bergreute

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat am 10. Oktober 2011 folgende **Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle „Bergreute“** beschlossen:

§ 1

Allgemeiner Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Gemeinde Schlierbach stellt der örtlichen Schule, Vereinen, Gruppen und Institutionen die Sporthalle mit Nebeneinrichtungen zur Sportausübung zur Verfügung.
- (2) Die Benutzung der Halle erfolgt nach Maßgabe des Belegungsplans bzw. nach Einzelbescheiden.
- (3) Für die Benutzung der Halle und deren Nebeneinrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Der Grund- und Hauptschule sowie den Kindergärten steht die Sporthalle entsprechend dem jeweiligen Belegungsplan unentgeltlich zur Verfügung.

§ 2

Zahlungspflichtiger

Zur Bezahlung der Gebühren ist der Antragsteller, der Veranstalter und der Benutzer verpflichtet. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

(1) Übungsbetrieb:

Als Übungsbetrieb gilt das regelmäßige Training der zugelassenen Nutzung nach dem Belegungsplan. Verbandsspiele ohne Entgelterhebung werden wie Übungsbetrieb behandelt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

(2) Veranstaltungen:

Veranstaltungen sind vor allem Hallenbelegungen am Wochenende außerhalb des festen Belegungsplans, Turniere und Verbandsspiele mit Entgelterhebung.

§ 4 Höhe des Entgelts

Das Entgelt beträgt bei Benutzung der Sporthalle einschließlich Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Benutzung der Duschen und der Sportgeräte im üblichen Umfang

e) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

- Erwachsene
- Jugendliche (vor 20.00 Uhr)

je Hallendrittel und Stunde: 5,00 €
je Hallendrittel und Stunde: 2,50 €

f) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.

- Erwachsene und Jugendliche

je Hallendrittel und Stunde: 12,-- €

g) für Veranstaltungen örtlicher Vereine

- Erwachsene
- Jugendliche

bis zu 4 Std.: 100,-- €
über 4 Std.: 150,-- €

bis zu 4 Std.: 50,-- €
über 4 Std.: 75,-- €

h) für Veranstaltungen von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.

- Erwachsene und Jugendliche

bis zu 4 Std.: 150,-- €
über 4 Std.: 250,-- €

e) für die Benutzung der Teeküche

pro Tag: 30,-- €

Der Bürgermeister kann im Einzelfall bei Belegungen von besonderem sportlichen oder kulturellen Wert zur Vermeidung von Härten die Miete ermäßigen oder erlassen.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Genehmigung des Belegungsplanes oder der Veranstaltung, in anderen Fällen mit dem Betreten der Halle.
- (2) Die Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Laufender Übungsbetrieb und laufende Veranstaltungen werden mit den Vereinen halbjährlich abgerechnet. Maßgeblich für das Entstehen ist der Belegungsplan, nicht die tatsächliche Inanspruchnahme.
- (3) Die Gemeindeverwaltung kann bei Einzelveranstaltungen die Gebühr im Voraus erheben. Sicherheitsleistungen können verlangt werden.
- (4) Wird eine genehmigte Veranstaltung aus nicht von der Gemeinde zu vertretenden Gründen abgesagt, wird eine Verwaltungsgebühr von 50 %, mindestens aber 10 € erhoben.

§ 6

Hinweis auf die Benutzungsordnung

Bei Beschädigung werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Sie sind gegen den Gebührenschuldner zu richten.

§ 7

Kostensätze

- (1) Die Reinigung der Teeküche hat der Veranstalter vorzunehmen. Ansonsten wird ein Kostenersatz nach Zeitaufwand erhoben.
- (2) Im Falle übermäßiger oder missbräuchlicher Benutzung der Duschräume wird ein besonderer Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.
- (3) Für über den allgemeinen Gebrauch hinaus gehende Verschmutzungen, insbesondere auch bei Missachtung des Haftmittelverbotes, wird für die Reinigung ein Kostenersatz nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. September 2004 außer Kraft.

2. Neufassung der Gebührenordnung für die Sporthalle Bergreute

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindehalle Schlierbach (Dorfwiesenhalle) und die Bürgerräume im Rathaus Schlierbach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg - in den jeweils geltenden Fassungen - hat der Gemeinderat am 10.10.2011 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeindehalle Schlierbach (Dorfwiesenhalle) und die Bürgerräume im Rathaus Schlierbach beschlossen:

Art. 1

§ 10 Abs. 3 der Benutzung- und Gebührenordnung für die Gemeindehalle Schlierbach und die Bürgerräume im Rathaus erhält folgende Fassung:

§ 10 Gebührenregelung

(3) Das Entgelt beträgt bei der **Benutzung der Turnhalle- und Festhalle** (Dorfwiesenhalle) für den Übungsbetrieb einschließlich Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Benutzung der Duschen und der Sportgeräte im üblichen Umfang

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

Erwachsene je Stunde: 5,00 €
Jugendliche (vor 20.00 Uhr) je Stunde: 2,50 €

b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.

Erwachsene und Jugendliche je Stunde: 12,00 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Das Entgelt beträgt bei der **Benutzung des Gymnastiksaales in der Turn- und Festhalle** (Dorfwiesenhalle) einschließlich Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Benutzung der Duschen und der Sportgeräte im üblichen Umfang

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

Erwachsene	je Stunde: 2,50 €
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)	je Stunde: 1,25 €

b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen, Betriebssportgruppen und dgl.

Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 6,-- €
----------------------------	-------------------

Das Entgelt beträgt bei der **Benutzung des Bürgersaales im Rathaus** einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung im üblichen Umfang

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

Erwachsene	je Stunde: 2,50 €
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)	je Stunde: 1,25 €

b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen

Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 6,-- €
----------------------------	-------------------

Das Entgelt beträgt bei der **Benutzung des kleinen Bürgerraumes im Rathaus** einschließlich Heizung, Beleuchtung und Reinigung im üblichen Umfang

a) für den Übungsbetrieb örtlicher Vereine

Erwachsene	je Stunde: 1,50 €
Jugendliche (vor 20.00 Uhr)	je Stunde: 0,75 €

b) für den Übungsbetrieb von Auswärtigen

Erwachsene und Jugendliche	je Stunde: 4,-- €
----------------------------	-------------------

Als Übungsbetrieb gilt das regelmäßige Training der zugelassenen Nutzung nach dem Belegungsplan. Verbandsspiele ohne Entgelterhebung werden wie Übungsbetrieb behandelt. Der Bürgermeister kann im Einzelfall bei Belegungen von besonderem sportlichem oder kulturellem Wert zur Vermeidung von Härten die Miete ermäßigen oder erlassen.

Art. 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Neukalkulation der Friedhofsgebühren und Änderung der Friedhofsatzung

Allgemeines zur Gebührenfestsetzung:

Bei der Gebührenfestsetzung sind folgende gebührenrechtliche Grundsätze zu beachten:

- Gemäß § 78 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen, bevor diese Leistungen über allgemeine Steuermittel „subventioniert“ werden.
- Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes dürfen Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Zu den Kosten gehören auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.
- Der Grundsatz der Kostendeckung besagt, dass die Gebührensätze für öffentliche Einrichtungen so zu bemessen sind, dass das zu erwartende Gebührenaufkommen die zu erwartenden gebührenfähigen Kosten nicht übersteigen darf (Kostenüberschreitungsverbot). In welchem Umfang es vertretbar ist, auf eine volle Kostendeckung zu verzichten, ist unter anderem nach der Finanzlage der Gemeinde zu beurteilen.
- Die Gebührensätze sind im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu ermitteln, aus der die voraussichtlichen gebührenfähigen Gesamtkosten sowie die maßstabsbezogenen Benutzungs- und Leistungseinheiten hervorgehen.
- Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um ein Kontrollinstrument zur Überprüfung des Gebührensatzes als rechnerisches Endergebnis. Sie muss vom Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Höhe des Gebührensatzes gebilligt werden und dient zugleich als Nachweis darüber, dass der Gemeinderat das ihm eingeräumte Ermessen über die Höhe des Gebührensatzes sachgerecht ausüben konnte.

Grabnutzungsgebühren:

Letztmals wurden die Grabnutzungsgebühren am 05.10.2009 anlässlich der Errichtung des Kolumbariums festgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde vom Gemeinderat künftig eine Neukalkulation in kürzeren Zeitabständen gefordert.

Die Gebührenkalkulation der Grabnutzungsgebühren ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Die unterschiedliche Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung bei den einzelnen Grabnutzungsarten (Kinder-, Reihen-, Urnen-, ein- und mehrstellige Wahlgräber usw.) muss sich in differenzierten Gebührensätzen niederschlagen. Dem wird durch die Bildung sogenannter „Äquivalenzziffern“ Rechnung getragen, welche die Gewichtung der jeweiligen Grabart widerspiegelt. Nach dem Prinzip der Kosten- bzw. Leistungsproportionalität ist Grundlage für den Vergleich der Grabarten untereinander die Grabfläche und die Zahl der Bestattungsmöglichkeiten der einzelnen Gräber.

Bei der Ermittlung der Obergrenze für die Grabnutzungsgebühren sind zunächst die voraussichtlichen Gesamtkosten der Einrichtung „Friedhof“ zu ermitteln und den einzelnen Leistungsbereichen (Aussegnungshalle, Friedhofsanlage, ...) zuzuordnen. Anschließend sind die festgestellten Kosten des Leistungsbereichs „Friedhofsanlage“ durch die jährlichen Bemessungseinheiten (Grabnutzungsrechte) zu teilen. Zur Berechnung der Gebührenobergrenze werden die sich hieraus ergebenden „Kosten pro Bemessungseinheit“ mit dem ermittelten Anteil der jeweiligen Grabart und der Nutzungsdauer multipliziert.

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht sowohl auf aktuellen Zahlen wie auch langjährigen Durchschnittswerten, die möglichst zu einer Verstetigung der jeweiligen Gebührensätze beitragen soll.

Gegenüber der bei der letzten Kalkulation vom Oktober 2009 unterstellten Zahl von Sterbefällen ist eine um mehr als 18%ige Steigerung festzustellen. Die jährlichen Kosten für die Friedhofsanlagen verteilen sich damit auf eine größere Zahl von Bestattungsfällen je Grabart, was durchweg zu einem höheren Kostendeckungsgrad, bzw. zu einer sinkenden Gebührenobergrenze führt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Grabnutzungsgebühren wird die Gebührenobergrenze bei den Reihengräbern für Erwachsene (116,58%), den Urnenrasengräbern im anonymen Grabfeld (112,62%) und den Urnenreihennischen in Kolumbarien (106,39%) überschritten, so dass hier eine entsprechende Anpassung vorzunehmen ist.

Im Gegenzug soll der im Vergleich zu den aktuellen Grabnutzungsgebühren geringe Kostendeckungsgrad bei den Urnenwahlgräbern (60,96%) und den Urnenwahlnischen in Kolumbarien (64,46%) von jeweils 1.200 € auf 1.500 € erhöht werden.

Gebühr für das Abräumen von Grabstellen:

Die erstmals im Jahr 2000 satzungsrechtlich festgesetzten Gebühren für das Abräumen von Grabstellen sind – abgesehen von der Rundung im Rahmen der Euro-Einführung – praktisch seit den 80er Jahren unverändert. Eine Gebührenüberprüfung unter Ansatz der aktuellen Kosten ist angebracht.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats **Öffentliche Sitzung am 10.10.2011**

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Die Gebührenkalkulation für das Abräumen von Grabstellen ist als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügt.

Gebühr für Grabeinfassungen:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.05.2006 wurde die bis dahin lediglich durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Gebühr für die Errichtung von Grabeinfassungen erstmals auch satzungsrechtlich in die Friedhofsatzung aufgenommen.

Neben inzwischen gestiegenen Material-, Bauhof- und Verwaltungskosten hat sich auch die Vorgehensweise für die Errichtung einer Grabeinfassung geändert. So ist im Kopf- und Fußbereich eines Grabes bereits lange Zeit vor dessen Belegung ein Erschließungsweg vorhanden, so dass lediglich noch links und rechts die eigentliche Grabeinfassung angebracht wird; diese dient zugleich dem jeweils nebenliegendem Grab, womit sich die Kosten halbieren.

Die Gebührenkalkulation für die Grabeinfassungen ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.10.2011 über die Gebührenkalkulationen beraten und einer Gebührenfestsetzung in der vorliegenden Form zugestimmt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den

B e s c h l u s s :

1. Die vorliegenden Kalkulationen für die Grabnutzungsgebühren, die Gebühren für das Abräumen von Grabstellen und die Gebühren für die Errichtung von Grabeinfassungen werden genehmigt.
2. Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.10.2011 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung beschlossen:

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

§ 1

Anlage zu § 27 – Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren – EURO
1.	Überlassung eines Reihengrabes	
1.1.	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.250,00
1.2.	für Personen unter 10 Jahren	650,00
2.	Überlassung eines Urnengrabes	
2.1.	Urnengrab	900,00
2.2.	Urnenasengrab (anonymes Grabfeld)	520,00
2.3.	Urnennische in Kolumbarien 840,00	
3.	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
3.1.	Wahlgrab mit zwei Einzelgrabflächen, doppeltief	4.600,00
3.2.	Wahlgrab mit einer Einzelgrabfläche, doppeltief	2.300,00
3.3.	Urnwahlgrab mit einer Einzelgrabfläche	1.500,00
3.4.	Urnwahlnische in Kolumbarium	1.500,00
3.5.	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
3.5.1.	- für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 3.1. bis 3.4.
3.5.2.	- für eine davon abweichende Nutzungsdauer	anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.
4.	Zuschlag für Auswärtige zu Ziffern 1 bis 3	50 v.H.
5.	Sonstige Leistungen	
5.1.	Benutzung der Aussegnungshalle	300,00
5.2.	Benutzung einer Leichenzelle	80,00
5.3.	Benutzung der Orgel bei Aussegnungsfeiern	15,00
5.4.	Abräumen von Grabstellen	
5.4.1.	- Reihengrab für Kinder	125,00
5.4.2.	- Reihengrab für Erwachsene	125,00
5.4.3.	- Wahlgrab einfach breit	125,00
5.4.4.	- Wahlgrab doppelt breit	150,00

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

5.4.5.	- Urnenreihengrab	100,00
5.4.6.	- Urnenwahlgrab	100,00
5.5.	Grabeinfassung	
5.5.1.	- Reihengrab für Kinder	110,00
5.5.2.	- Reihengrab für Erwachsene	140,00
5.5.3.	- Wahlgrab einfach breit	140,00
5.5.4.	- Wahlgrab doppelt breit	140,00
5.5.5.	- Urnenreihengrab	105,00
5.5.6.	- Urnenwahlgrab	105,00
5.6.	Abdeckplatte für Urnennische	100,00

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Schlussabrechnung diverser Baumaßnahmen

a) Dorfwiesenhalle – Sanierung 2009

Im Rahmen des Konjunkturpakets II hat der Gemeinderat am 14.09.2009 beschlossen, eine energetische Außensanierung am Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle vorzunehmen. Nach einer beschränkten Ausschreibung wurden die Arbeiten vom Gemeinderat an folgende Firmen vergeben:

- Flaschner-/Dachabdichtung: MBI Ivsic GmbH, Schlierbach
- Malerarbeiten: Anton Geiselhart GmbH & Co. KG, Pfullingen
- Verlasungsarbeiten: Dieter Eppinger, Schlierbach
- Putz- und Stuckarbeiten: Holger Schaufler, Weilheim/Teck

Die Sanierungsmaßnahme konnte im März 2010 abgeschlossen werden, die letzte Schlussrechnung ging Ende September 2010 bei der Verwaltung ein; die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

1. Auftragssumme

Flaschner-/Dachabdichtungsarbeiten	3.800,62 €
Malerarbeiten	5.750,97 €
Verlasungsarbeiten	25.874,84 €
Putz- und Stuckarbeiten	36.046,71 €
Metallbauarbeiten (Zusatzauftrag)	2.036,33 €
Holzbauarbeiten (Zusatzauftrag)	970,09 €
Blitzschutzbauarbeiten (Zusatzauftrag)	1.991,17 €
Architekten- und Ingenieurhonorar	<u>5.050,55 €</u>
Summe	81.521,28 €

2. Abrechnungssumme

Flaschner-/Dachabdichtungsarbeiten	3.491,35 €
Malerarbeiten	7.619,64 €
Verlasungsarbeiten	25.509,34 €
Putz- und Stuckarbeiten	23.096,77 €
Metallbauarbeiten	2.036,33 €
Holzbauarbeiten	1.064,82 €
Blitzschutzbauarbeiten	2.000,69 €
Architekten- und Ingenieurhonorar	<u>5.050,55 €</u>
Summe	69.869,49 €
abzgl. 3 % Skonto – Flaschner/Dachabdichtung	- 104,74 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

abzgl. 2 % Skonto – Verglasungsarbeiten	- 510,19 €
abzgl. 2 % Skonto – Putz- und Stuckarbeiten	- 461,94 €
abzgl. 3 % Skonto – Metallbauarbeiten	- 61,09 €
abzgl. 3 % Skonto – Blitzschutzbauarbeiten	- 60,02 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse 68.671,51 €

Der Zuschuss aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Infrastrukturpauschale) beläuft sich auf insgesamt 39.092 €.

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

b) Fußgängerstege

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2009 wurde die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung zur Auswechslung der Fußgängerstege „Bühlweg, See, Schnellhof und Schießgärten“ beauftragt. Die Kostenberechnung (inklusive Baunebenkosten) ging für die insgesamt 4 Fußgängerstege von Gesamtkosten in Höhe von 199.500 € aus.

Der Auftrag wurde an die Firma Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen vergeben, die Ende März 2010 die Arbeiten abgeschlossen hat. Im Frühjahr 2011 ging die letzte Honorarrechnung bei der Gemeinde ein.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

2. Auftragssumme

Erd-, Stahlbeton- und Stahlbauarbeiten	107.819,87 €
Nachtrag 1	951,95 €
Nachtrag 2	1.884,98 €
Ausschreibung – Staatsanzeiger	510,78 €
Ingenieurhonorare	<u>35.374,46 €</u>
Summe	146.542,04 €

2. Abrechnungssumme

Erd-, Stahlbeton- und Stahlbauarbeiten	107.668,32 €
Ausschreibung – Staatsanzeiger	510,78 €
Ingenieurhonorare	<u>35.374,46 €</u>
Summe	143.553,56 €
abzgl. Kostenersatz für Leistungsverzeichnisse	- 650,00 €
abzgl. Kostenersatz für Leitungsträger	- 1.045,50 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse **141.858,06 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

c) Grünanlage Seestraße/Ahornweg

Vom Gemeinderat wurde bereits am 26.05.2008 die Ausführungsplanung für die Gestaltung der Grünanlage an der Ecke Seestraße/Ahornweg genehmigt und beschlossen, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2009 zu finanzieren und zu vergeben. Hierfür wurde im Haushalt 2009 ein Betrag in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

Nach einer beschränkten Ausschreibung wurden mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2009 die Arbeiten an die Firma Hans Prengel GmbH vergeben.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

3. Auftragssumme

Landschaftsbauarbeiten	25.877,79 €
Architekturbüro	<u>3.171,77 €</u>
Summe	29.049,56 €

2. Abrechnungssumme

Landschaftsbauarbeiten	26.004,19 €
Architekturbüro	<u>3.171,77 €</u>
Summe	29.175,96 €
abzgl. 3 % Skonto Landschaftsbau	780,13 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindegasse 28.395,83 €

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

d) Grund- und Hauptschule – Sanierung 2008

Nach vorheriger Festlegung des Sanierungsumfangs wurden vom Gemeinderat am 26.05.2008 nachfolgende Vergaben beschlossen. Den Auftrag für die Putz- und Stuckarbeiten erhielt die Firma Hans Schaufler GmbH aus Weilheim. Die Holzbau- und Klempnerarbeiten, sowie die Wartungs- und Reparaturarbeiten am Flachdach, einschließlich der Kamin-sanierungsarbeiten gingen an die Firma MBI Ivsic GmbH aus Schlierbach. Die Sanierungsmaßnahme wurde im September 2008 abgeschlossen. Unter Außerachtlassung einer bislang noch ausstehenden Schlussrechnung in Höhe von rund 600 € für die Leistungsphase 9 der Architektenleistungen (Objektbetreuung und Dokumentation), ergibt sich für die Maßnahme folgende Abrechnung:

4. Auftragssumme

Putz- und Stuckarbeiten	16.377,97 €
Holzbau- und Klempnerarbeiten, usw.	108.106,38 €
Holzbau- und Klempnerarbeiten, usw. – Nachtrag 1	3.230,02 €
Holzbau- und Klempnerarbeiten, usw. – Nachtrag 2	3.287,26 €
Blitzschutzarbeiten	1.826,65 €
Elektroarbeiten	1.503,34 €
Malerarbeiten	217,02 €
Baureinigung	963,90 €
Kleinaufträge (Materiallieferung, usw.)	576,07 €
Architektenhonorare	18.972,65 €
	<hr/>
Summe	155.061,26 €

2. Abrechnungssumme

Putz- und Stuckarbeiten	27.521,69 €
Holzbau- und Klempnerarbeiten, usw.	111.757,87 €
Blitzschutzarbeiten	1.826,65 €
Elektroarbeiten	1.503,34 €
Malerarbeiten	217,02 €
Baureinigung	963,90 €
Kleinaufträge (Materiallieferung, usw.)	576,07 €
Architektenhonorare	18.972,65 €
	<hr/>
Summe	163.339,19 €
abzgl. 3 % Skonto – Holzbau- und Klempner	- 3.352,74 €
abzgl. 2 % Skonto – Putz- und Stuckarbeiten (teilweise)	- 398,43 €
abzgl. 2 % Skonto – Blitzschutzarbeiten	- 36,53 €
abzgl. 2 % Skonto – Elektroarbeiten (teilweise)	- 6,95 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindenkasse **159.544,54 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

e) Grund- und Hauptschule – Sanierung 2009

Nach Zustimmung des Sanierungsumfangs an der Grund- und Hauptschule im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II hat der Gemeinderat am 22.06.2009 die Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten an die Firma MBI Ivsic GmbH aus Schlierbach sowie der Putz- und Malerarbeiten an die Firma Beier aus Schlierbach vergeben. Mit Beschluss des Technischen Ausschusses vom 07.09.2009 wurden die vorgelegten Nachtragsangebote der beiden Firmen, sowie die Vergabe der Blitzschutzarbeiten an die Firma Lösch GmbH & Co. KG genehmigt.

Die Sanierungsmaßnahme konnte im Dezember 2009 abgeschlossen werden. Unter Außerachtlassung einer bislang noch ausstehenden Schlussrechnung in Höhe von rund 1.150 € für die Leistungsphase 9 der Architektenleistungen (Objektbetreuung und Dokumentation), ergibt sich für die Maßnahme folgende Abrechnung:

5. Auftragssumme

Dachabdichtungsarbeiten	247.053,52 €
Dachabdichtungsarbeiten – Nachtrag 1	595,48 €
Putz- und Malerarbeiten	56.787,99 €
Putz- und Malerarbeiten – Nachtrag 1	892,50 €
Putz- und Malerarbeiten – Nachtrag 2	3.027,24 €
Putz- und Malerarbeiten – Nachtrag 3	1.746,20 €
Schlosserarbeiten	1.530,99 €
Elektroarbeiten	1.173,01 €
Sonnenschutzarbeiten	5.789,11 €
Blitzschutzbauarbeiten	2.576,35 €
Sanitärarbeiten	129,12 €
Architektenhonorare	<u>40.340,02 €</u>
Summe	361.641,53 €

2. Abrechnungssumme

Dachabdichtungsarbeiten	244.132,08 €
Putz- und Malerarbeiten	43.351,18 €
Schlosserarbeiten	1.530,99 €
Elektroarbeiten	1.173,01 €
Sonnenschutzarbeiten	5.789,11 €
Blitzschutzbauarbeiten	2.576,35 €
Sanitärarbeiten	129,12 €
Architektenhonorare	<u>40.340,02 €</u>
Summe – Übertrag	339.021,86 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Summe – Übertrag	339.021,86 €
abzgl. 2 % Skonto – Dachabdichtungsarbeiten	- 4.882,64 €
abzgl. 2 % Skonto – Putz- und Malerarbeiten	- 867,02 €
abzgl. 2 % Skonto – Elektroarbeiten	- 23,46 €
abzgl. 2 % Skonto – Sonnenschutzarbeiten	- 115,78 €
abzgl. 2 % Skonto – Blitzschutzbauarbeiten	- 51,53 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse 333.081,43 €

Der Zuschuss aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Bildungspauschale) belieft sich auf insgesamt 92.968 €.

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

f) Hauptstraße – Sanierung

Nachdem der Gemeinderat das Konzept für die Sanierung der Hauptstraße im Dezember 2006 genehmigt hat, wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen beauftragt.

Die öffentlich ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten wurden vom Gemeinderat am 02.04.2007 an die Firma A. Waggerhauser Straßenbau GmbH & Co. KG aus Kirchheim vergeben. Die Auftragsvergabe der beschränkt ausgeschriebenen Rohrleitungsbauarbeiten erfolgte an die Firma Otto Hummel aus Ebersbach, bzw. für die Materiallieferungen an die Firma Raab Karcher Baustoffe GmbH aus Böblingen. Ergänzend wurde vom Gemeinderat am 14.05.2007 einer Auftragserweiterung für die Kanalerweiterung im Bereich des Haldenwegs zugestimmt, bzw. am 18.06.2007 der Auftrag für die Straßenbeleuchtung vergeben.

Entsprechend den vorliegenden Unterlagen stellt sich die Abrechnung der Maßnahme wie folgt dar:

6. Auftragssumme

Tiefbauarbeiten	642.684,44 €
Tiefbauarbeiten – Auftragserweiterung	12.483,40 €
Tiefbauarbeiten – Nachtrag	3.730,65 €
Wasserleitungsarbeiten	30.227,07 €
Wasserleitung – Materiallieferung	24.381,11 €
Verlegung der Gasleitung	22.602,01 €
Straßenbeleuchtung	17.287,84 €
Beleuchtung Fußgängerüberwege	9.562,25 €
Baumpflanzarbeiten	7.061,46 €
Markierungsarbeiten	555,49 €
Metallbauarbeiten	880,60 €
Beschilderung	3.362,10 €
Diverse Kleinaufträge	3.682,31 €
Deponiegebühren	30.530,00 €
Ingenieurhonorare	<u>98.175,86 €</u>
Summe	907.206,59 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

2. Abrechnungssumme

Tiefbauarbeiten	629.967,99 €
Wasserleitungsarbeiten	21.064,71 €
Wasserleitung – Materiallieferung	26.293,79 €
Verlegung der Gasleitung	22.602,01 €
Straßenbeleuchtung	17.690,83 €
Beleuchtung Fußgängerüberwege	9.562,25 €
Summe – Übertrag	727.181,58 €
Summe – Übertrag	727.181,58 €
Baumpflanzarbeiten	8.725,08 €
Markierungsarbeiten	1.503,69 €
Metallbauarbeiten	1.867,82 €
Beschilderung	3.362,10 €
Diverse Kleinaufträge	3.682,31 €
Deponiegebühren	30.530,00 €
Ingenieurhonorare	<u>98.175,86 €</u>
Summe	875.028,44 €
abzgl. 2 % Skonto – Tiefbauarbeiten	- 12.599,36 €
abzgl. 2 % Skonto – Beschilderung	- 67,24 €
abzgl. Vorsteuer (Wasserversorgung)	- 23.098,40 €

3. Gesamtkosten 839.263,44 €

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

g) Hütte am See

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.02.2007 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Lieferung und Aufstellung einer Hütte am See beauftragt. Die Vergabe der Arbeiten an die Firma Holzbau Eber GmbH wurde am 23.04.2007 beschlossen. Die Errichtung der Hütte erfolgte und maßgeblicher Mithilfe von Vereinsvertretern. Im Mai 2008 konnte der Neubau im Rahmen einer „Hocketse“ offiziell eingeweiht werden.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

7. Auftragssumme

Zimmer- und Holzbauarbeiten	32.213,28 €
Demontage- und Entsorgungsarbeiten	1.158,74 €
Blitzschutzanlage	1.500,11 €
Kleinaufträge/Materiallieferungen/Sonstiges	7.961,92 €
Verpflegung Helfer	1.016,89 €
Architektenhonorar	<u>5.831,00 €</u>
Summe	55.512,94 €

2. Abrechnungssumme

Zimmer- und Holzbauarbeiten	30.156,70 €
Demontage- und Entsorgungsarbeiten	1.158,74 €
Blitzschutzanlage	1.495,47 €
Kleinaufträge/Materiallieferungen/Sonstiges	7.961,92 €
Verpflegung Helfer	1.016,89 €
Architektenhonorar (inkl. Nachlass)	<u>5.831,00 €</u>
Summe	47.620,72 €
abzgl. Nachlass Architektenhonorar	- 2.831,00 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse **44.789,72 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

h) Kolumbarium

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 16.03.2009 wurde die Beschaffung von Urnenstehlen der Firma Kronimus AG aus Iffezheim sowie die Vergabe der landschaftspflegerischen Arbeiten an die Firma Johannes Ehmann aus Esslingen, beschlossen.

Die Arbeiten wurden Ende Juli 2009 abgeschlossen, die letzte Schlussrechnung ging Ende April 2010 bei der Verwaltung ein.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

8. Auftragssumme

Landschaftsbauarbeiten	35.702,86 €
Landschaftsbauarbeiten – Nachträge	1.599,36 €
Beschaffung Urnenstelen	37.535,34 €
Architektenhonorar	<u>13.385,24 €</u>
Summe	88.222,80 €

2. Abrechnungssumme

Landschaftsbauarbeiten	30.759,05 €
Beschaffung Urnenstelen	37.535,34 €
Architektenhonorar	<u>13.385,24 €</u>
Summe	81.679,63 €
abzgl. 2 % Skonto – Landschaftsbau	- 615,18 €
abzgl. 2 % Skonto – Urnenstelen (Anteil)	- 658,05 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse **80.406,40 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

i) Kunstsandrasenplatz

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 26.05.2008 erhielt die Verwaltung den Auftrag, die Arbeiten zur Sanierung des Kunstsandrasenplatzes, einschließlich des angrenzenden Bereiches, beschränkt auszuschreiben. Den Zuschlag erhielt die Firma Stephan + Dietmar Bonasch GmbH aus Berglen-Hößlinswart.

Im Zusammenhang mit den Sportplatzbauarbeiten wurden auch die leichtathletischen Anlagen saniert, sowie der Zaun im Bereich des Kunstsandrasenplatzes erneuert – diese Ausgaben sind gesondert als Unterhaltungskosten im Verwaltungshaushalt gebucht und in der nachfolgend aufgeführten Schlussabrechnung nicht enthalten.

Mitte 2009 wurden die Arbeiten zur Sanierung des Kunstsandrasenplatzes abgeschlossen; die Schlussrechnung des Architekten ging erst Ende Dezember 2010 bei der Verwaltung ein.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich folgendermaßen dar:

9. Auftragssumme

Sportplatzbauarbeiten	290.207,70 €
Sportplatzbauarbeiten – Nachträge	4.157,91 €
Architekturbüro	<u>21.404,12 €</u>
Summe	315.769,73 €

2. Abrechnungssumme

Sportplatzbauarbeiten	279.040,64 €
Architekturbüro	<u>21.404,12 €</u>
Summe	300.444,76 €
abzgl. 2 % Skonto Landschaftsbau	- 5.580,82 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindekasse 294.863,94 €

Die Zuwendung des Landes aus dem kommunalen Sportstättenbauförderungsprogramm belief sich auf insgesamt 80.000 €.

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

j) Maybachstraße - Ausbau und Anbindung an die B 297

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.02.2007 wurde die Verwaltung mit der Ausschreibung der Arbeiten zur Gesamterschließung „Beim Schopf“, einschließlich der Anbindung an die B 297 auszuschreiben, sobald der erste Vertrag über einen Verkauf eines Gewerbegrundstücks abgeschlossen ist.

Nach öffentlicher Ausschreibung wurden die Tiefbauarbeiten vom Gemeinderat am 16.07.2007 an die Firma Waggershauer GmbH & Co. KG aus Kirchheim, bzw. die beschränkt ausgeschriebenen Wasserleitungsarbeiten an die Firma Dietrich Rohrleitungsbau GmbH aus Weilheim vergeben. Eine weitere Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgte am 10.03.2008 mit den Begrünungsarbeiten an die Firma Krug GmbH aus Kirchheim.

Mitte April 2008 konnte das neu gebaute Anschlussstück der Maybachstraße an die B 297 dem Verkehr freigegeben werden. Entsprechend den vorliegenden Unterlagen stellt sich die Abrechnung der Maßnahme wie folgt dar:

10. Auftragssumme

Tiefbauarbeiten (Straße)	375.738,81 €
Tiefbauarbeiten (Kanal)	156.791,58 €
Tiefbauarbeiten (Wasser)	28.441,26 €
Wasserleitungsarbeiten	15.651,69 €
Wasserleitungsarbeiten – Nachtrag 1	652,88 €
Begrünungsarbeiten	43.507,60 €
Kabelschutzrohrarbeiten	5.704,53 €
Kabelverlegungsarbeiten (Beleuchtung)	961,29 €
Straßenbeleuchtung	3.736,60 €
Straßenbeschilderung	10.580,77 €
Schlosserarbeiten	1.295,91 €
Diverse Kleinaufträge (Ausschreibung usw.)	1.577,10 €
Grunderwerbskosten	5.667,00 €
Ingenieurhonorare	85.110,86 €
Ausstehende Beträge (Schätzung)	68.000,00 €
Summe	803.417,88 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

2. Abrechnungssumme

Tiefbauarbeiten (Straße)	372.149,72 €
Tiefbauarbeiten (Kanal)	156.791,58 €
Tiefbauarbeiten (Wasser)	28.441,26 €
Wasserleitungsarbeiten	14.107,46 €
Begrünungsarbeiten	22.932,18 €
Summe – Übertrag	594.422,20 €
Summe – Übertrag	594.422,20 €
Kabelschutzrohrarbeiten	5.704,53 €
Kabelverlegungsarbeiten (Beleuchtung)	961,29 €
Straßenbeleuchtung	3.736,60 €
Straßenbeschilderung	10.580,77 €
Schlosserarbeiten	1.295,91 €
Diverse Kleinaufträge (Ausschreibung, usw.)	1.577,10 €
Grunderwerbskosten	5.667,00 €
Ingenieurhonorare	85.110,86 €
Ausstehende Beträge (Schätzung)	<u>68.000,00 €</u>
Summe	777.056,26 €
abzgl. 2 % Skonto – Begrünungsarbeiten	- 458,64 €
abzgl. 2 % Skonto – Beschilderung - 1	- 39,77 €
abzgl. Vorsteuer	- 7.395,54 €
abzgl. noch ausstehende Beträge	- 68.000,00 €

3. Gesamtkosten – Belastung Gemeindegasse **701.162,31 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

k) Rathausplatz – Neugestaltung

Nachdem der Gemeinderat die Ausführungsplanung für die Rathausplatzgestaltung genehmigt hatte, wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 28.04.2008 mit der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt. Die Straßen- und Pflasterbauarbeiten wurde vom Gemeinderat am 21.07.2008 an die Grünanlagen Schwarz GmbH aus Aalen vergeben.

Die letzte Schlussrechnung ging am 29.03.2011 bei der Gemeindeverwaltung ein; die Abrechnung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

11. **Auftragssumme**

Straßen- und Pflasterbauarbeiten	105.871,50 €
Straßen- und Pflasterbauarbeiten - Nachtrag 1	4.226,11 €
Straßen- und Pflasterbauarbeiten - Nachtrag 2	1.225,94 €
Straßen- und Pflasterbauarbeiten - Nachtrag 3	6.022,59 €
Straßen- und Pflasterbauarbeiten - Nachtrag 4	2.095,53 €
Platzbeleuchtung	3.951,99 €
Bodenbeleuchtung	2.913,04 €
Steinmetzarbeiten – Sandsteinplatten	7.318,50 €
Steinmetzarbeiten – Mauersanierung	3.868,60 €
Schlosserarbeiten – Geländer	2.296,70 €
Schlosserarbeiten – Blumenpyramide	3.197,53 €
Schlosserarbeiten – Blumentröge	2.827,44 €
Schlosserarbeiten – Distanzringe für Baumfelder	1.349,46 €
Erstbepflanzung (Pflanzen, Erde, usw.)	3.524,02 €
Kleinaufträge (Ausschreibung, Material, usw.)	2.028,06 €
Architekten- und Ingenieurhonorare	<u>16.574,79 €</u>
Summe	169.291,80 €

2. **Abrechnungssumme**

Straßen- und Pflasterbauarbeiten	102.795,91 €
Platzbeleuchtung	3.951,99 €
Bodenbeleuchtung	2.913,04 €
Steinmetzarbeiten – Sandsteinplatten	9.069,45 €
Steinmetzarbeiten – Mauersanierung	3.510,50 €
Schlosserarbeiten – Geländer	771,12 €
Schlosserarbeiten – Blumenpyramide	3.197,53 €
Schlosserarbeiten – Blumentröge	2.827,44 €
Schlosserarbeiten – Distanzringe für Baumfelder	1.349,46 €
Erstbepflanzung (Pflanzen, Erde, usw.)	3.524,02 €
Kleinaufträge (Ausschreibung, Material, usw.)	2.028,06 €

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Bauhofeinsatz	7.126,46 €
Architekten- und Ingenieurhonorare	<u>16.574,79 €</u>
Summe – Übertrag	159.639,77 €
Summe – Übertrag	159.639,77 €
abzgl. 2% Skonto – Straßen- und Pflasterbau	- 2.055,92 €
abzgl. 3 % Skonto – Schlosser (Blumenpyramide)	- 95,93 €
abzgl. 3 % Skonto – Schlosser (Blumentröge)	- 84,82 €
abzgl. 3 % Skonto – Schlosser (Distanzringe)	- 40,48 €

3. Gesamtkosten **157.362,62 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

I) Steingaustraße – Erneuerung der Kanalisation und der Wasserleitung

Nachdem der Gemeinderat das Konzept für die Auswechslung des Kanals und der Wasserleitung in der Steingaustraße beschlossen hat, wurde die Verwaltung am 17.12.2007 mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen beauftragt.

Nach öffentlicher Ausschreibung wurden die Tiefbauarbeiten vom Gemeinderat am 10.03.2008 an die Firma Georg Moll Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG aus Gruibingen, bzw. die beschränkt ausgeschriebenen Wasserleitungsarbeiten an die Firma Otto Hummel aus Ebersbach vergeben. Ergänzend wurde vom Gemeinderat am 03.07.2008 einer Auftragsweiterung für die Auswechslung einer Teilstrecke der Wasserleitung in der Auchtertstraße zugestimmt.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

12. Auftragssumme

Tiefbauarbeiten	196.200,01 €
Tiefbauarbeiten – Auftragsweiterung	13.135,00 €
Wasserleitungsarbeiten	19.168,15 €
Diverse Kleinaufträge (Ausschreibung, Material, usw.)	2.287,38 €
Deponiegebühren	14.774,93 €
Ingenieurhonorare	<u>28.341,97 €</u>
Summe	273.907,44 €

2. Abrechnungssumme

Tiefbauarbeiten	232.314,02 €
Wasserleitungsarbeiten	23.831,14 €
Diverse Kleinaufträge (Ausschreibung, Material, usw.)	2.287,38 €
Deponiegebühren	14.774,93 €
Ingenieurhonorare	<u>28.341,97 €</u>
Summe	301.549,44 €
abzgl. Vorsteuer	- 14.100,80 €

3. Gesamtkosten **287.448,64 €**

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

m) Westlich der Hölzerstraße – Erschließung

Auf Basis der Ausschreibungsergebnisse für die Erschließung des Auwärter-Areals und Sanierung der Hölzerstraße wurde vom Gemeinderat am 07.06.2010 beschlossen, die Arbeiten zur Erschließung des Bereichs „Westlich der Hölzerstraße“ ebenfalls an die Firma Kurt Gansloser GmbH aus Deggingen zum festgelegten Pauschalpreis zu vergeben.

Zum Jahresende 2010 konnte die Erschließungsmaßnahme abgeschlossen werden; die letzte Schlussrechnung ging am 26.09.2011 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Die Abrechnung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

13. Auftragssumme

Straßenbauarbeiten	60.000,00 €
Kanalbauarbeiten	26.000,00 €
Wasserleitungsbauarbeiten	9.200,00 €
Wasserleitung – Verlegearbeiten	5.000,00 €
Herstellung Gasanschlüsse	2.440,00 €
Straßenbeleuchtung	268,40 €
Deponiegebühren	4.370,00 €
Grunderwerb (Straßenbereich)	28.221,59 €
Ingenieurhonorare	<u>20.272,61 €</u>
Summe	155.772,60 €

2. Abrechnungssumme

Straßenbauarbeiten	60.000,00 €
Kanalbauarbeiten	26.000,00 €
Wasserleitungsbauarbeiten	9.200,00 €
Wasserleitung – Verlegearbeiten	4.882,40 €
Herstellung Gasanschlüsse	2.440,00 €
Straßenbeleuchtung	268,40 €
Deponiegebühren	4.370,00 €
Grunderwerb (Straßenbereich)	28.221,59 €
Ingenieurhonorare	<u>20.272,61 €</u>
Summe	155.655,00 €
abzgl. Vorsteuer (Wasserversorgung)	- 2.651,16 €

3. Gesamtkosten **153.003,84 €**

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

GR Emmert erklärt, bei fast allen im Lauf der Sitzung vorgelegten Schlussabrechnungen sei die Vergabesumme niedriger als die Abrechnungssumme. Dies sei positiv und er lobe in diesem Zusammenhang die Gemeindeverwaltung. Man sollte die Abrechnungen künftig zeitnah machen und dabei allerdings, sofern vorhanden, auch die Bauhofleistungen einrechnen. Bei Baugebieten sollte in der Summe auch die Eigenfinanzierung berücksichtigt werden.

GR Feldsieper fragt noch nach den Kostenberechnungen, da die Baumaßnahmen teilweise schon Jahre zurückliegen würden. .

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der Schlussrechnung zustimmend Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Förderung von Streuobstwiesen im Rahmen des Life plus Programms

Das durch Verordnung festgelegte Vogelschutzgebiet erstreckt sich im Voralbgebiet überwiegend im Streuobstbereich. So ist in Schlierbach nur der südliche Teil in das Schutzgebiet einbezogen worden. Um dem allgemeinen Rückgang von Streuobstbeständen entgegen zu treten, hat das Land über das Life plus Programm verschiedene Förderatbestände zum Erhalt des Streuobstbestandes geschaffen. Auch die Gemeinde Schlierbach hat einen Antrag auf Förderung von privaten Maßnahmen gestellt. Bisher fand der Antrag der Gemeinde keine Berücksichtigung, in den letzten Tagen erhielt die Gemeindeverwaltung ein positives Signal für Förderung des sogenannten C 4 Tatbestands.

Über die weitere Ausgestaltung der Förderung und wesentliche Fördervoraussetzungen informierte der für Schlierbach zuständige Projektverantwortliche Herr Prof. Küpfer von der Hochschule Nürtingen die Gemeindeverwaltung:

- Die Förderung richtet sich an private Grundstücksbesitzer ausschließlich für Streuobstbestände im Vogelschutzgebiet
- Zuschussabwicklung:
 - Antragstellung durch Baumbesitzer, danach wird die Förderfähigkeit durch das Büro von Prof. Küpfer überprüft und für jeden einzelnen Baum festgelegt
 - Einmalige Kostenübernahme von 70% der Pflegekosten, jedoch nur für Bäume die gepflegt werden müssen. Nicht berücksichtigt werden 10 bis 15 jährige Bestände
 - Zuschüsse werden nur bis zum Jahr 2013 gewährt, wobei schon Zuschüsse im nächsten Winter beantragt werden können
 - Die Baumbesitzer können Angebote von Baumwarten einholen. Aufgrund des Angebots wird der Zuschuss festgelegt. Alternativ wird ein Gutschein ausgegeben und dabei werden Kosten von 70,00 € pro Baum unterstellt. Der Baumbesitzer erhält einen Zuschuss von 70 %, ca. 50,00 €
- Die beauftragten Baumwarte müssen einen halbtägigen Kurs absolvieren, dabei wird die ökologische Seite herausgestellt.
- Weitere Vorgehensweise:
 - Informationsveranstaltung am 17. November 2011
 - Information durch Mitteilungsblatt und Broschüre
 - Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

- Grundstücke anmelden
- Gutachter bewerten die Bäume
- Besitzer bekommen einen Gutschein
- Die Gutscheine werden von der Gemeinde an das Fachbüro bzw. Regierungspräsidium weitergeleitet

GR Emmert hält es für wichtig, die Bevölkerung besonders darauf hinzuweisen, dass Anträge nur bis 2013 gestellt werden können.

GR Moll meint, man müsse auch die auswärtigen Grundstückseigentümer informieren. BM Schmid erklärt, dass dies über die Tagespresse geschehe.

GR Feldsieper stellt eine eigene Förderung der Streuobstwiesen durch die Gemeinde in den Raum. BM Schmid widerspricht diesem Vorschlag.

Anschließend fasst der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Streuobstförderung.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats

Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Bausachen

Bausachen werden im Internetprotokoll aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Sonstiges

Sanierungsgebiet Ortskern II: Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums und Erhöhungsantrag

Das Sanierungsgebiet Ortskern II ist nach einem Verlängerungs- und Aufstockungsbescheid durch das Wirtschaftsministerium bis 31.12. 2012 befristet worden. Es zeichnet sich heute schon ab, dass die restlichen Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen werden können. Selbst bei privaten Modernisierungsmaßnahmen haben die Eigentümer aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage Probleme die genehmigten Maßnahmen fristgerecht abzuschließen. Die Verwaltung hat ohnehin noch die Sanierung des Gebäudes Hauptstraße 11 im Visier und kann aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen die Abwicklung nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen vornehmen. Inzwischen zeigen sich weitere auffällige Gebäude oder mit erheblichem Sanierungsbedarf im Sanierungsgebiet, die zu Beginn des Projekts gar nicht absehbar waren. So gibt es inzwischen Leerstände ohne erkennbare Nachfolgelösung.

In der vergangenen Woche fand ein Gespräch mit Vertretern der zuständigen Referate im Wirtschaftsministerium über eine Verlängerung des Sanierungsgebiets statt. Die hiesigen Lösungen und das Bestreben im alten Bestand wieder neue Nutzungen zu schaffen, wurden positiv gesehen. So bestehen Chancen für eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums. Ob eine Aufstockung gewährt wird, dazu konnten die Landesvertreter natürlich noch keine Aussage treffen, zumal auf Bundes- und Landesebene Bestrebungen vorhanden sind, die Zuschüsse zurück zu fahren. Dieses Bestreben kann gar nicht nachvollzogen werden, da von einem investierten Euro im Sanierungsgebiet acht Euro volkswirtschaftlich zurückkommen. In einer Hinsicht sind alle politisch Beteiligten einig, wir müssen den vorhandenen Gebäudebestand nutzen, bevor auf der grüne Wiese investiert wird.

Die Verwaltung wird deshalb in den nächsten Tag einen Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraums für das Sanierungsvorhaben und einen Aufstockungsantrag in Höhe von 300.000 € stellen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Sonstiges

Bürgerempfang der Gemeinde am 20.12.2012

Im 2-jährigen Turnus organisiert die Gemeinde einen Bürgerempfang, bei dem aktuelle Themen angesprochen und diskutiert werden sollen. Im Vereinskalendar, der mit den Vereinen abgesprochen wurde, ist der Bürgerempfang am 20. Januar 2012 vorgesehen. In diesem Rahmen ehrt die Gemeinde auch verschiedene Bürger und Sportler. Für die Ehrungen werden sowohl Vorschläge aus der Gemeinde, insbesondere der Vereine und auch des Gemeinderats, aufgenommen. Eine Entscheidung über die zu Ehrenden soll voraussichtlich im November im Gemeinderat getroffen werden

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb die Mitglieder des Gremiums um Vorschläge entsprechend der Ehrungsrichtlinie des Gemeinderats.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Sonstiges

Richtfest beim Kinder- und Bildungshaus

Trotz Verzögerungen im Bauzeitenplan für das Kinder- und Bildungshaus verlaufen nunmehr die Holzarbeiten im vorgesehenen Zeitrahmen. Ende letzte Woche wurde nunmehr mit der Bauleitung der Termin für das Richtfest abgestimmt. Der Termin am **kommenden Montag, den 17. Oktober um 16:30 Uhr** ist relativ kurzfristig angesetzt, doch die bald einsetzende Dämmerung gegen Ende Oktober lässt dann eine Besichtigung des Gebäudes nicht mehr zu. Es ist angedacht, dass sowohl die Bauleitung als auch Frau Freitag von der Gemeindeverwaltung für eine Baubegehung mit Erläuterung für interessierte Bürger zur Verfügung stehen.

Die Gemeinderäte werden gebeten am Richtfest teilzunehmen.

In diesem Zusammenhang berichtet BM Schmid, dass die mit der Herstellung der Außenanlagen beauftragte Fa. Fahrion ein Nachtragsangebot für Baumscheibe und Rost für den Innenhof eingereicht habe. Die Kosten würden sich auf rd. 3.200 € belaufen. Bei der Besichtigung der Baustelle vor Beginn der Sitzung sei aber aus der Mitte des Gemeinderats der Wunsch geäußert worden, dort gar keinen Baum zu pflanzen. Der Gemeinderat spricht sich anschließend mehrheitlich gegen die Anlage einer Bauminsel aus. Nur BM Schmid spricht sich für die Baumpflanzung aus.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Anfragen

GR Emmert erklärt, dass auf ihn erneut Bürger zugekommen wären, die einen gemeindlichen Holzlagerplatz wünschen. BM Schmid erklärt, man werde die baurechtliche Zulässigkeit überprüfen, zumal ein Holzlagerplatz im Außenbereich angelegt werden müsste.

GR Emmert erklärt, dass die Zufahrtsstraße zu den Tannenhöfen, die erst vor knapp 5 Jahren gebaut wurde, bröckelt. BM Schmid erklärt, dass Herr Bauch, der die Jahresbauarbeiten für die Gemeinde anleitet, den Oberbelag besichtigen wird.

Gemeinde Schlierbach

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderats
Öffentliche Sitzung am 10.10.2011

Anwesend:	Bürgermeister Schmid	und 10 Gemeinderäte
Normalzahl einschl. des Vorsitzenden:	15	
Schriftführer:	GAR Rapp	
Entschuldigt:	GR Scaffidi, GR Kurz, GR Engelhardt, GR Beier	
Außerdem anwesend:	GAR Mayer	

Beginn : 19.00 Uhr
Ende : 20.55 Uhr

Zur Beurkundung!

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: